

An die steuerpflichtigen Bewohner Wiens!

Das Jahr 1848, durch die erzielten Errungenschaften für jeden patriotisch gesinnten Staatsbürger unvergeßlich, hat von der Stadtgemeinde Wien bedeutende Geldopfer erheischt und neue Erfordernisse hervorgerufen, die, weit entfernt in dem currenten Einkommen der Gemeinde ihre Bedeckung zu finden, nicht anders als auf außerordentlichem Wege aufgebracht werden mußten.

Es kann diese nachtheilige Rückwirkung der neuesten Ereignisse auf die Vermögenskräfte der Gemeinde nicht leicht befremden; bedenkt man, daß die städtische Casse durch die von der hohen Staatsverwaltung im Interesse der unbemittelten Bewohner Wiens verfügte Maßregel der theilweisen Verminderung und Auflassung der Verzehrungssteuer auf einzelne Consumtions-Artikel seit dem Monate März einen Ausfall von 103.911 Gulden 45 $\frac{2}{3}$ fr. C. M. erleidet, und wenn ferner erwogen wird, daß aus öffentlichen Rücksichten für Ordnung, Ruhe und Sicherheit der Residenz zur Beschäftigung der großen Menge arbeitsloser Personen mehrere umfangreiche Arbeiten in Angriff genommen werden mußten, und fortan im Betriebe erhalten werden, bei deren Ausführung der bisherige Arbeitslohn allein eine bare Ausgabe von 146.997 Gulden 52 $\frac{2}{3}$ fr. C. M. herbeiführte. Soll nun das städtische Gemeinde-Vermögen unter solchen unabweislichen Anforderungen der Zeit vor gänzlicher Zerrüttung bewahrt werden, so ist es die dringendste Pflicht der Stadtverwaltung, sich angelegen seyn zu lassen, daß alle der Commune zu Gebote stehenden Einnahmsquellen und namentlich die den l. f. Steuern anklebenden städtischen Zuschüsse auf das Eifrigste betrieben und flüssig gemacht, sowie Ausstände jeder Art thunlichst hintangehalten werden.

Der Gemeinde-Ausschuß, stets nur durch die Fürsorge um das Beste der Gemeinde geleitet, wendet sich demnach an die bewährte Einsicht, an das Rechts- und Pflichtgefühl der steuerpflichtigen Bewohner Wiens mit der Aufforderung, daß dieselben die Dringlichkeit der gegenwärtigen mißlichen Vermögenszustände der Gemeinde berücksichtigen und vom edlen Gemeinfinne beseelt, **ohne alle weitere Erinnerung** ihre Schuldigkeit an currenter sowohl, als auch ausständiger **Hauszins- und Erwerbsteuer** bei der städtischen Steuerkasse unverzüglich zur Abfuhr bringen wollen.

Wien am 23. August 1848.

Vom Gemeinde-Ausschusse der Stadt Wien.

!anriß rrephreß negitbilfrreanß

Beim Jahr 1848, durch die ersten Verordnungen für jeden patriotischen
Staat, in welchem die Befreiung der Menschheit das Hauptziel ist, hat von der
Welt ein neues Geschick angefangen, das die Freiheit und die Gleichheit
den Grundstein bilden wird. In diesem Sinne sind die Freiheitskämpfer
als die Vorkämpfer der Gerechtigkeit und der Wahrheit zu betrachten.

Es kann nicht nachlässig sein, die Freiheit der Menschheit zu fördern,
die die Grundlage aller menschlichen Tugenden bildet. In diesem Sinne
sind die Freiheitskämpfer die Vorkämpfer der Gerechtigkeit und der
Wahrheit. In diesem Sinne sind die Freiheitskämpfer die Vorkämpfer
der Gerechtigkeit und der Wahrheit.



Die Freiheit der Menschheit ist das Ziel aller menschlichen Tugenden,
die die Grundlage aller menschlichen Tugenden bildet. In diesem Sinne
sind die Freiheitskämpfer die Vorkämpfer der Gerechtigkeit und der
Wahrheit. In diesem Sinne sind die Freiheitskämpfer die Vorkämpfer
der Gerechtigkeit und der Wahrheit.

Die Freiheit der Menschheit ist das Ziel aller menschlichen Tugenden,
die die Grundlage aller menschlichen Tugenden bildet. In diesem Sinne
sind die Freiheitskämpfer die Vorkämpfer der Gerechtigkeit und der
Wahrheit. In diesem Sinne sind die Freiheitskämpfer die Vorkämpfer
der Gerechtigkeit und der Wahrheit.

In die

Am 23. August 1848

Die Freiheit der Menschheit ist das Ziel aller menschlichen Tugenden

In die

R62558 4.Ex.
K0514